Eingangsstempel

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Dezernat IF
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Aktenzeichen:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen bei zeitweiser Aufgabe der Schweinehaltung in den zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest amtlich angeordneten Sperr- und Restriktionszonen (Schutz- und Überwachungszonen) in Mecklenburg-Vorpommern

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei [X] bitte zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Bankverbindung (Geschäftskonto des Antragstellers)

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

IBAN: BIC:

1.11 Nummer nach Viehverkehrs-VO

1.12 Registrier-Nr. der Tierseuchenkasse

2. Verpflichtung des Antragstellers

Ich verpflichte mich,

ab dem _____ für die Dauer von mindestens 24 Monaten

keine Schweine in den amtlich angeordneten Sperr- und Restriktionszonen (Schutz- und Überwachungszonen) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu halten. Sofern die Sperrzonen und Restriktionszonen über diesen Zeitraum hinaus fortgelten, gilt das Haltungsverbot bis zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Verfügung.

3. Höhe der beantragten Zuwendung

	Anzahl gehaltener Schweine	beantragte Zuwendung insgesamt (in EUR)
200 EUR / Schwein		

4. Angaben zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen und Zuwendungen

Die Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen bei zeitweiser Aufgabe der Schweinehaltung in den zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest amtlich angeordneten Sperr- und Restriktionszonen (Schutz- und Überwachungszonen) in Mecklenburg-Vorpommern“ werden als „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV im Agrarsektor gewährt.

Nach diesen Regelungen darf der Gesamtbetrag der einem einzigen, in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätigen Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfe in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 20.000 Euro nicht übersteigen. Hinweise, ob ein Förderprogramm unter diese Regelung fällt, sind in den jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Bescheiden enthalten.

Haben Sie in den vergangenen 3 Steuerjahren (rückwirkend ab Antragstellung) „De-minimis“-Beihilfen (Zuschüsse, Darlehen u. ä.) des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union beantragt oder erhalten?

ja ☐ nein ☐

Sollten Sie in den vergangenen 3 Steuerjahren „De-minimis“-Beihilfen erhalten oder beantragt haben, fügen Sie bitte die „De-minimis“-Erklärung diesem Antrag bei.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

☐ aktueller Beitragsbescheid der Tierseuchenkasse des Landes M-V Anlage 1

☐ „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers (siehe Ziffer 4, sofern zutreffend) Anlage 2

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Antrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Hinweise / Erklärungen

6.1 Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung begonnen wurde.

6.2 Mir / Uns ist von der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.12)
b) Verpflichtung des Antragstellers (Ziffer 2)
c) Angaben zur Höhe der beantragten Zuwendung (Ziffer 3)
d) Angaben zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen und Zuwendungen (Ziffer 4).

6.3 Mir / Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.

6.4 Mir ist / Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich / Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

6.5 Ich / Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.

6.6 Mir / Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.

6.7 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, Veröffentlichung und zu Prüfrechten

Mir / Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen / betriebsbezogenen Daten durch die Bewilligungsbehörde und das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern nach der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils gültigen Fassung an die Finanzbehörden weitergeleitet werden können und zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach der Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Zur Überprüfung der Zuschussberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der Angaben können die Bewilligungsbehörde oder von dieser autorisierte Vertreter Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen.

6.8 Ich / Wir erkläre(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)